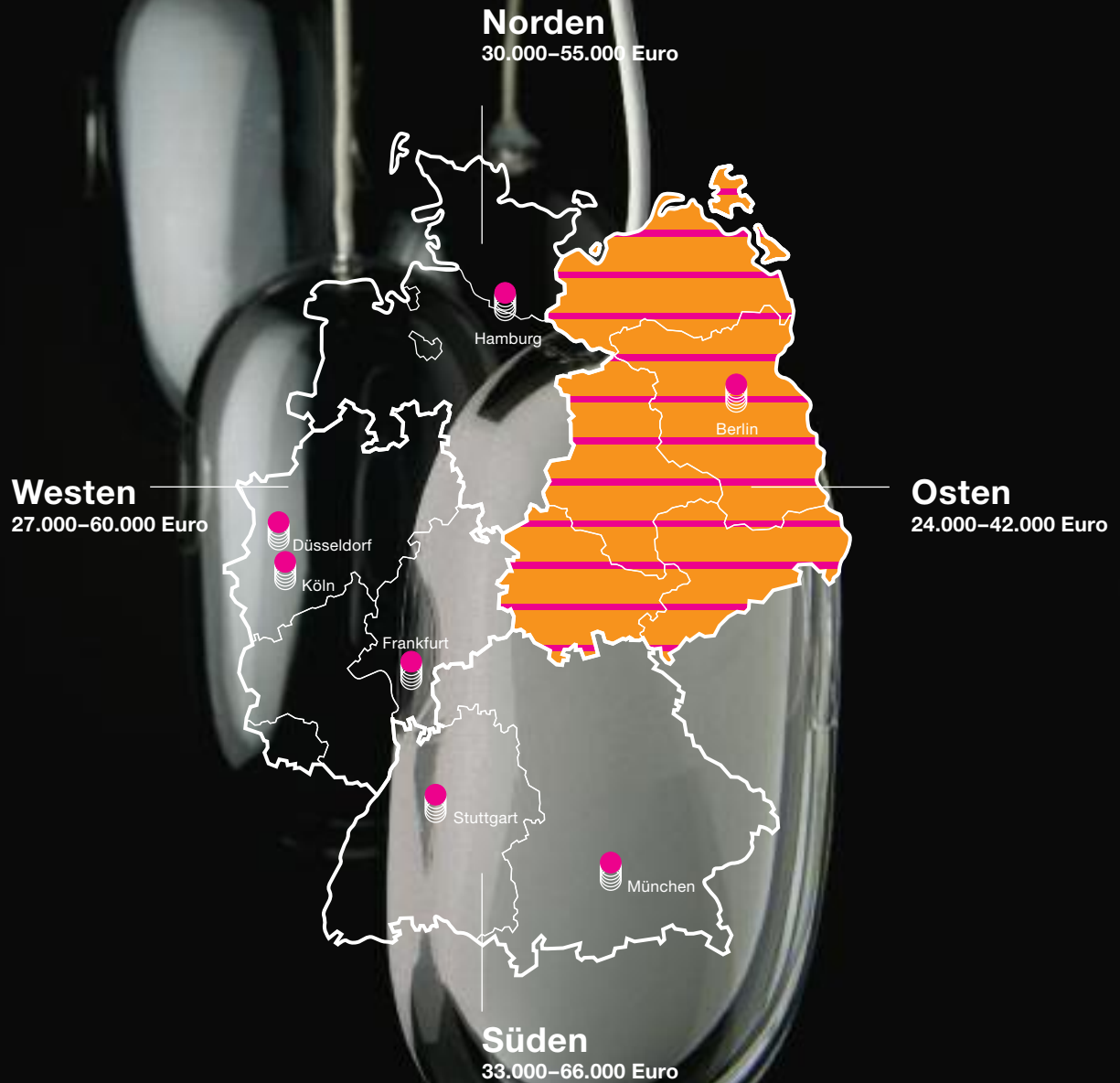


{IT-Recht}



● **Anwaltshauptstädte**

Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main,
Hamburg, Köln, München, Stuttgart
38.000–65.000 Euro

+

Die Bandbreite der Gehälter ist enorm und doch täuschen diese Zahlen: Die überwiegende Zahl der Kanzleien geben als Einstellungsgehalt außerhalb der Anwaltshauptstädte (Berlin, Düsseldorf, Frankfurt am Main, Hamburg, Köln, München und Stuttgart) 40.000 bis 42.000 Euro an. Die Spitzengehälter werden nur vereinzelt gezahlt, genauso wie die Ausreißer nach unten. Bei den Kanzleien in den Anwaltshauptstädten (ohne Großkanzleien) liegen die Gehälter zumeist entweder bei 40.000 bis 45.000 Euro oder bei 50.000 bis 55.000 Euro. Die Konkurrenz der Großkanzleien treibt anders als bei den Syndikusanwälten nicht die Gehälter hoch. Im Osten sieht es wieder mau aus – sowohl was Stellen als auch das Gehalt angeht.

-